

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	18.09.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Beteiligung der Stadt Markdorf an der Gründung und am Betrieb eines Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis - Beratung und Beschlussfassung

In seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juli 2017 hat der Gemeinderat den Aufbau eines lokalen Glasfasernetzes (FTTB-Netz, Glasfaserverkabelung bis ins Gebäude) beschlossen und die Durchführung einer Struktur- und Mitverlegungsplanung (Masterplan) an die Firma MRK Media AG aus München beauftragt. Das Ergebnis dieser Planung konnte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Juni 2018 vorgestellt werden. Die Umsetzung dieser Planung hat MRK Media AG mit einer ersten Kostenberechnung unterlegt. Für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in der Gesamtstadt Markdorf mit allen Teilorten wurden errechnete Kosten von 16.350.907,00 Euro ermittelt. Die Umsetzung des Breitbandausbaus soll in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bodenseekreis erfolgen. Dazu soll konkret ein Zweckverband Breitband Bodenseekreis gegründet und betrieben werden. Aufgabe dieses Zweckverbandes wäre es neben dem Ausbau des Basis-Netzes (Backbone-Netz) des Landkreises auch die operative Verantwortung für den FTTB-Ausbau im gesamten Kreisgebiet zu übernehmen. Der Bau und Betrieb des Höchstgeschwindigkeitsnetzes im interkommunalen Verbund hätte vor allem den Vorteil, dass Kompetenzen gebündelt sowie wirtschaftliche Synergien, Marktrelevanz und Vorteile bei den Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Das Konzept sieht hierbei vor, Baumaßnahmen im Bereich der Breitbandversorgung in Absprache mit den jeweiligen Kommunen und dem Landkreis künftig durch den Zweckverband umzusetzen. Der Zweckverband würde somit sämtliche im Zusammenhang mit dem Bau stehenden Leistungen wie z.B. Bauausschreibungen, Bauleitung und Abstimmung der Bauvorhaben gebündelt erledigen. Auch die Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen in diesem Bereich würde durch den Zweckverband erfolgen. Das Eigentum am gebauten Glasfasernetz mit allen Komponenten würde beim

Zweckverband liegen. Den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes werden die erforderlichen Nutzungsrechte an der Glasfaserinfrastruktur eingeräumt. Die Ausschreibung des Netzbetriebs bzw. die Suche nach einem geeigneten Netzbetreiber würde durch den Zweckverband (bei Mitgliedern von Komm.Pakt.Net wird diese Aufgabe durch Komm.Pakt.Net wahrgenommen) erfolgen. Die Verwaltung ist überzeugt von diesem Ansatz und spricht sich für eine Bündelung der Ressourcen bei dem zur Gründung vorgesehenen Zweckverband Breitband Bodenseekreis aus. Durch die angestrebte Zweckverbandslösung erfolgt die Durchführung der Bauarbeiten, die Finanzierung des Projektes und der spätere Betrieb des Glasfasernetzes durch den Zweckverband. Alle Erträge (Nutzungsentgelte, Fördergelder, Zuschüsse, etc.) würden dem Zweckverband zur Finanzierung der Baumaßnahmen und zum Betrieb des Netzes zufließen. Der Verband wäre befugt zur Finanzierung seiner Aufgaben Darlehen aufzunehmen. Die anderweitig nicht gedeckten Kosten (vor allem Bau- und Darlehenskosten) werden projektbezogen den Mitgliedern des Zweckverbandes zugeordnet. Diese Zuordnung wird durch eine Kostenstellenrechnung im Rechnungswesen sichergestellt. Über eine projektbezogene Zuordnung der Kosten an die Gemeinden und den Landkreis sollten rund 80 Prozent des Gesamtaufwandes ausgeglichen werden können. Der noch verbleibende und anderweitig nicht gedeckte Aufwand von etwa 20 Prozent würde nach einem einwohnerbasierten Umlageschlüssel mit den Verbandsmitgliedern und dem Landkreis abgerechnet. Dazu wurde ein erster Vorschlag ausgearbeitet, der jedoch noch der Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden bedarf. Grundlage dieses Schlüssels sind 17 Kommunen mit ca. 86.000 Einwohnern sowie der Landkreis Bodenseekreis, die Interesse an der Gründung des Zweckverbandes zeigen. In Rede steht eine pauschale Beteiligung von 1,50 Euro pro Einwohner. Der Landkreis würde sich zusätzlich pauschal mit 50 Prozent aus dieser Summe beteiligen. Aus der Umlagefinanzierung würden dem Zweckverband somit jährlich rund 193.500,00 Euro zufließen. Der Anteil der Stadt Markdorf an der Umlagefinanzierung würde sich auf rund 21.750,00 Euro belaufen, bei Annahme einer Einwohnerbasis von 14.500. In der Sitzung des Gemeinderates wird Herr Ralf Witte vom Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, Neukirch anwesend sein. Herr Witte war maßgeblich beim Aufbau des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg beteiligt, er wird die Grundüberlegungen zur Gründung und zum Betrieb des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Bodenseekreis erläutern. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Konzeption eines interkommunalen Verbundes zum landkreisweiten Breitbandausbau zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Gründung und dem Betrieb eines Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis zu und wird sich daran als Gründungsmitglied beteiligen (Grundsatzbeschluss).
3. Dem Vorschlag zur Deckung des Finanzbedarfs und zur Verteilung betrieblicher Erträge wird zugestimmt.
4. Sobald die notwendigen Eckdaten für eine Verbandssatzung abgestimmt sind, wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr 2018 ein weiterer Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt.